

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahl des Landrates im Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 6. Juni 2021

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 5. März 2020 den Wahltermin und die Wahlzeit für die Wahl des Landrates bestimmt.

Gemäß § 6 Abs. 2 KWG LSA mache ich hierzu bekannt, dass

die Wahl des Landrates für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am

Sonntag, den 6. Juni 2021,

eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl **am Sonntag, den 27. Juni 2021,**

jeweils in der Zeit von 8 bis 18 Uhr

stattfindet.

Bewerbungen um das Amt des Landrates sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat gemäß § 30 Abs. 1 KWG LSA beschlossen, den Termin des Endes der **Einreichungsfrist für Bewerbungen auf Montag, den 10. Mai 2021** festzusetzen. **Bewerbungen können bis zum diesem Tag 18 Uhr schriftlich eingereicht und zurückgenommen werden** (§ 39 Abs. 1 Satz 1 KWO LSA). Näheres zur Bewerbung ist der noch zu veröffentlichenden Stellenausschreibung zu entnehmen.

Wahlberechtigt sind alle Einwohner, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate vor dem Wahltermin im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wohnen und ihr Wahlrecht nicht nach § 23 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, verloren haben.

Gemäß § 38a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) weise ich hiermit darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner weise ich darauf hin, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, haben sie mit der Bewerbung gegenüber dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b zur KWO LSA abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Das Formular dieser Versicherung ist beim Kreiswahlbüro (03496-60 15 38 oder 60 15 32 sowie unter wahlen@anhalt-bitterfeld.de) kostenfrei erhältlich oder auf der Internetseite

www.anhalt-bitterfeld.de unter der Rubrik Politik & Verwaltung/Wahlen/Landratswahl 2021 herunterzuladen.

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

Köthen (Anhalt), 15. Oktober 2020

gez. Rosenfeldt
stellv. Kreiswahlleiter